



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

### Verbindungen des NSU zu Unterstützern in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Erkenntnisse ihr über Unterstützernetzwerke des NSU in Nürnberg vorliegen, insbesondere

- über Verbindungen zwischen dem NSU und dem aus Thüringen stammenden Neonazi Jens H., der Ende der 1990er Jahre im Nachbarhaus der Pilsbar „Sonnenschein“ gewohnt hat, auf das der NSU im Juni 1999 das mutmaßlich erste Attentat mit einer als Taschenlampe getarnten Bombe verübte,
- darüber, dass der Nürnberger Neonaziszene der Blumenstand, an dem der NSU Enver Simsek erschossen hat, bekannt gewesen sei und dass Neonazi-Aktivisten dort mehrfach Blumen gekauft haben, und
- ggf. seit wann ihr entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

### Begründung:

Eine Nebenklägervertreterin hat in ihrem Plädoyer im NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München am 29.11.2017 u. a. ausgeführt, dass auf der am 26.01.1998 von der Polizei sichergestellten sog. Fluchtliste des NSU auch ein aus Thüringen stammender Neonazi namens Jens H. auftaucht, der Ende der 1990er Jahre in der Nürnberger Südstadt im Nachbarhaus der Pilsbar „Sonnenschein“ gewohnt hat, auf die im Juni 1999 der vermutlich erste Anschlag des NSU in Nürnberg verübt worden sein soll.

Außerdem hat sie ausgeführt, dass Aktivisten der Nürnberger Neonazi-Szene mehrfach am Blumenstand des am 09.09.2000 vom NSU ermordeten Enver Simsek in der Liegnitzer Straße in Nürnberg Blumen gekauft haben.

Die genannten Umstände sind in dem NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags in Ermangelung entsprechender Angaben der vernommenen Mitarbeiters der Polizei und des Landesamts für Verfassungsschutz nicht untersucht worden.